



Der niederländische Zwangsarbeiter Jan Glerum kaufte sich einen Fremdenverkehrsprospekt mit dieser romantisierenden Darstellung der Stadt mitten im Zweiten Weltkrieg, als er von seiner Deportation 1943 bis zur Befreiung 1945 Zwangsarbeit im Flakzeugamt Egelsberg leisten musste. Dann nahm er ihn mit nach Hause in die Niederlande und behielt ihn all die Jahre dort.

Im hier so idyllisch gezeichneten Göttingen lebte Jan Glerum in einer Baracke in einem von Hunden bewachten Lager. Er durfte die Stadt nicht verlassen, musste schwere und schmutzige Arbeiten verrichten und bekam als Mahlzeit oft nur Steckerübensuppe. Er erkrankte an Diphtherie und musste ins Krankenhaus. Nach der Befreiung setzte er sein Studium der Landwirtschaft in Wageningen fort und arbeitete anschließend in landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen und Instituten, wo er Leitungspositionen innehatte. Sein Fazit seiner Zeit in Göttingen fällt eindeutig aus: »Als Konsequenz des deutschen Überfalls auf die Niederlande 1940 haben wir zwei Jahre unseres Lebens unfreiwillig mit dummer Arbeit in Göttingen verbracht.«

Todesurteil für gemeinen Diebstahl

Die 28jährige Polin Franziska Bialek war als Reinmachefrau im Büro der Kreisstelle des Deutschen Roten Kreuzes beschäftigt. Diese Stelle mißbrauchte sie in gemeinster Weise. Mit einem Nachschlüssel öffnete sie einen verschlossenen Büroschrank und entnahm ihm wiederholt Konfekt, das, wie sie wußte, vom Roten Kreuz für Sendungen an Soldaten bestimmt war. Ferner entwendete sie Nähgarn und Zigaretten. Für ihre gemeine Tat wurde sie vom Sondergericht in Posen zum Tode verurteilt.

Göttinger Nachrichten vom 13. August 1942: Verkündung eines »Todesurteils für gemeinen Diebstahl« für eine polnische Zwangsarbeiterin, die als Putzfrau in einem Büro des Roten Kreuzes beschäftigt war und angeblich Dinge (Konfekt, Nähgarn und Zigaretten) aus Sendungen an deutsche Soldaten entwendet hatte. Die südnieder-sächsische Presse veröffentlichte zur Abschreckung regelmäßig solche Urteile.

Die deutsche Bevölkerung sollte sich von den osteuropäischen Ausländern aufgrund derer behaupteten rassistischen Unterlegenheit möglichst fern halten. Um zu vermeiden, dass Zwangsarbeitende aus Polen und der Sowjetunion in engen sozialen Kontakt mit der deutschen Gesellschaft kamen, erließen die Nationalsozialisten Sondergesetze, die einzuhalten fast unmöglich war. Der Inhalt dieser Gesetze wurde der Bevölkerung durch Flugblätter und Zeitungsartikel vermittelt. Auch die Bestrafung derjenigen, die sich nicht an diese Regeln hielten, wurde öffentlich bekannt gemacht, um die Menschen zu ermahnen und einzuschüchtern. Den osteuropäischen Zwangsarbeitenden

war es verboten, ihren Arbeitsort zu verlassen, öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrräder zu benutzen sowie Gottesdienste, Feiern oder öffentliche Einrichtungen gemeinsam mit Deutschen zu besuchen. Es galt eine nächtliche Ausgangssperre. Das Kontaktverbot galt insbesondere für sexuelle Kontakte. Solche Verbindungen konnten unter Hinweis auf das »gesunde Volksempfinden« jederzeit kriminalisiert werden. Für den »intimen Umgang« mit Frauen und Männern aus Polen oder der Sowjetunion sowie mit Kriegsgefangenen galt ein Sonderstrafrecht. Osteuropäische Zwangsarbeitende wurden mit dem Tod bestraft.

Zwangsarbeitende aus Polen und der Sowjetunion mussten immer ein diskriminierendes



Zwangsarbeitende aus der Sowjetunion waren verpflichtet, das »OST«-Kennzeichen zu tragen.



Anastasia Z., 17-jährige Zwangsarbeiterin in der Mechanik-Abteilung der Firma Winkel-Zeiss aus der Ukraine, mit dem »OST«-Abzeichen.

→ Station 19

Polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter mussten seit 1940 das »P«-Abzeichen an ihrer Kleidung tragen. Diese Regelung bildete das Modell für die 1941 eingeführte Kennzeichnungspflicht für Juden im Deutschen Reich.



Wiktorja Delimat,
Zwangsarbeiterin im
Kreis Göttingen, mit
dem »P«-Abzeichen.

→ Porträt

Wiktorja Delimat



Kennzeichen mit dem Aufdruck »P« bzw. »OST« an ihrer Kleidung tragen. Mit dieser Stigmatisierung folgten die Nationalsozialisten nicht nur ihrem rassistischen Weltbild, sondern wollten auch einen Zusammenschluss aller Zwangsarbeitenden untereinander verhindern.

Die Kinder osteuropäischer Zwangsarbeitender durften die Schule nicht besuchen. Sie hatten sehr unter den Anfeindungen ihrer deutschen Altersgenossen zu leiden, die in den NS-Jugendorganisationen zum Hass auf die »slawischen Untermenschen« erzogen wurden. Henryk Łytka kam als polnisches Zwangs-



Henryk Łytka, polnisches
Zwangsarbeiterkind, kurz
nach seinem sechsten
Geburtstag in Reiffen-
hausen (1942).

arbeiterkind nach Reiffenhausen und erinnert sich: »Ich wurde misshandelt, insbesondere durch die Jugend, die in der Hitlerjugend vereinigt war. Ich wurde von ihnen geschlagen und mit Steinen beworfen. Ich habe [heute] noch Narben auf dem Kopf. Eines Tages hat mich ein Hahn angegriffen und fing an, mich zu stechen und zu beißen. Eine alte Frau, die das sah, hat in die Hände geklatscht und schrie: ›Schweine, polnische Kinder!««.

Wie sehr die NS-Rassenideologie und die rassistische Gesetzgebung spürbare Ungleichheiten im alltäglichen Leben der unterschiedlichen Gruppen Zwangsarbeitender hervorriefen, wird in den verschiedenen Stationen des Rundgangs ersichtlich. Es gab dramatische Unterschiede in Qualität und Quantität der Nahrung, in der Art der Unterbringung